

RBI: Ergebnisse der Einladung zum Rückkauf von Wertpapieren durch die Raiffeisen Bank International AG

Wien, 12. September 2019. Die Raiffeisen Bank International AG (die „Bank“) hat am 3. September 2019 die qualifizierten Inhaber ihrer „EUR 500.000.000 Nachrangige kündbare fest zu fest verzinsliche Schuldverschreibungen fällig Februar 2025“ (ISIN: XS1034950672), (die „Schuldverschreibungen“) eingeladen, der Bank sämtliche von ihnen gehaltene Schuldverschreibungen zum Kauf gegen Geld anzubieten.

Die Einladungsfrist endete am 11. September 2019 um 17:00 Uhr (MEZ).

Die Bank hat Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 314,2 Millionen zum Kauf akzeptiert.

Darüber hinaus wird die Bank aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen auf die zum Kauf wirksam angebotenen und angenommenen Schuldverschreibungen von dem unmittelbar vorangehenden Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum Abwicklungstag (ausschließlich) zahlen.

Die Abwicklung ist für den 13. September 2019 vorgesehen.

Der ausstehende aggregierte Nennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich durch Konfusion am 13. September 2019 um den Gesamtnennbetrag von EUR 314,2 Millionen herabgesetzt. Nach Abschluss der Konfusion wird der verbleibende aggregierte Nennbetrag der Schuldverschreibungen EUR 185,8 Millionen betragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

John P. Carlson
Group Investor Relations
Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien, Österreich
ir@rbinternational.com
Telefon +43-1-71 707-2089
www.rbinternational.com

DIE IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN(S), BELGIEN, KANADA(S), FRANKREICH, ITALIEN, LUXEMBURG, JAPAN(S), ODER DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH VON GROßBRITANNIEN, ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE RECHTSWIDRIG WÄRE, ODER AN EINE US-PERSON ODER EINE PERSON MIT SITZ ODER WOHNSITZ IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, BELGIEN, KANADA, LUXEMBURG, FRANKREICH, ITALIEN, JAPAN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH VON GROßBRITANNIEN ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE RECHTSWIDRIG WÄRE